



Hamburg, 01.03.2017

Stellungnahme zu der Veröffentlichung der Empfehlungen der Expertenkommission zur Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung in Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Presseerklärung zu der Veröffentlichung der Empfehlungen zur Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung haben Senatorin Katharina Fegebank und Senator Ties Rabe zu einer Diskussion in der Öffentlichkeit aufgerufen, was wir begrüßen und woran wir uns mit diesem Positionspapier beteiligen möchten. Im Vorfeld haben wir die Lehramtsstudierenden der Universität Hamburg zu einem Diskussionsforum eingeladen, bei dem Diskussionen zu verschiedensten Aspekten entstanden sind und in dieser Stellungnahme aufgegriffen sowie berücksichtigt werden.

Positiv aufgefallen ist, dass die Vielfalt des Studiums beibehalten und darüber hinaus ausgebaut werden soll. So begrüßen wir die Ausgestaltung des Studiums durch den Wahlbereich ebenso wie die Schwerpunktsetzung der Heterogenität. Ebenfalls positiv ist zu erkennen, dass die Ausgestaltung der Studiengänge den Universitäten überlassen sein soll. Zu beachten ist dabei jedoch, dass die externen Rahmungen auch zu den Möglichkeiten der Ausgestaltung passen müssen, sodass es von hoher Relevanz ist, die universitäre Seite mit in Diskussionen und weitere Empfehlungen einzubeziehen. Darüber hinaus müssen in jedem Fall ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Curricula aus wissenschaftlichen Perspektiven gestalten zu können und nicht wirtschaftlich begrenzt zu sein.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat am 31. Januar 2017 Prüfsteine zur Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung veröffentlicht, die bereits vor Veröffentlichung

der Empfehlungen der Expertenkommission entwickelt wurden.¹ Diesen Prüfsteinen schließen wir uns in ihrer Gesamtheit an und unterstützen sie. In diesem Sinne werden auch Punkte in den Empfehlungen deutlich, denen wir maßgeblich widersprechen bzw. die wir aus Studierenden-Perspektive deutlich anders ausgestalten würden.

Die Mobilität zwischen den Studiengängen innerhalb der Universität Hamburg und auch zwischen den Universitäten mit Lehramts-Studiengängen deutschlandweit soll mit Einführung der neuen Studiengänge gewährleistet werden. Wir weisen darauf hin, dass die Mobilität bereits jetzt zwischen den Studiengängen ermöglicht ist und keinesfalls eingeschränkt werden sollte. Deutschlandweit ist die Mobilität bisweilen sehr eingeschränkt, wir würden es begrüßen, wenn diesbezüglich explizitere Überlegungen angestellt werden, inwiefern durch die Einführung z. B. des Studiengangs Grundschullehramt die Mobilität an andere Universitäten tatsächlich erhöht wird.

Die Überschneidungen der in den Empfehlungen ausgearbeiteten Studiengänge ergeben sich sowohl in Veranstaltungen der Erziehungswissenschaft als auch in den Fachwissenschaften. Aus diesen Schnittmengen möchten wir schlussfolgern, dass ein studiengangübergreifendes Lernen und Lehren ermöglicht werden soll. Dies erachten wir für sehr wichtig, da nur so die Möglichkeit des „Übergangs-Mitdenkens“ der Schulübergänge von Kindern zwischen den Schultypen bedacht werden kann. Eine Kooperation sollte dabei nicht nur, wie in den Empfehlungen aufgeführt, zwischen den Studierenden der Sonderpädagogik und den Studierenden mit der entsprechenden Regelschulform ermöglicht werden, sondern darüber hinaus zwischen allen Lehramtsstudierenden. In den Fachdidaktiken erachten wir eine Spezialisierung zwischen Grundschule und weiterführenden Schulen als sinnvoll und würden so vorschlagen, je Fachwissenschaft zwei verschiedene Fachdidaktiken anzubieten. Wir möchten dabei betonen, wie ausgesprochen sinnvoll wir es erachten, dass die Fachdidaktiken weiterhin entsprechend dem Hamburger Modell in der Erziehungswissenschaft angesiedelt sind und nicht, wie in den graphischen Darstellungen der Studiengangsaufbauten, den Fächern zugeordnet werden.

Neben dem studiengangübergreifenden Lernen muss auch die Lehre an der Uni Hamburg multiprofessionell sein und sich in der Qualität sowie Quantität der besetzten Lehrstühle widerspiegeln, weshalb der weitere Abbau von Stellen insbesondere der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen für Lehre sofort gestoppt werden muss – es müssen viel mehr weitere Stellen, u. a. zur Ausgestaltung fachspezifischer Fachdidaktiken, zur Verfügung gestellt werden.

In der Aufzählung der Fächer für das Lehramt an Grundschulen fällt auf, dass die bisherigen Lernbereichsfächer mit Ausnahme der Theaterpädagogik übernommen wurden. Wir erachten es jedoch entgegen der Empfehlungen als relevant, dieses in den Bildungsplänen der Grundschule fest etablierte Fach an der Universität Hamburg ebenfalls fest in das Curriculum zu integrieren und nicht durch diese Reform der Lehrer*innenbildung abschließend zu verhindern. Deshalb fordern wir eine Einführung des Fachbereichs Theaterwissenschaften, um das Fach (auch) für das Grundschullehramt anbieten zu können! Noch nicht geklärt sehen wir die An-

¹ Die Prüfsteine sind online unter diesem Link aufzurufen: <http://www.gew-hamburg.de/themen/schule/gew-pruefsteine-fuer-eine-reform-der-lehrerinnenbildung>

siedlung der grundschulbezogenen Fächer. Bisher wurden die Lernbereichsfächer von Dozierenden in der Erziehungswissenschaft gelehrt; es bleibt offen, ob eine (anteilige) Lehre in der Erziehungswissenschaft weiterhin bestehen wird, wofür wir uns in jedem Fall aussprechen. Besonders für das Unterrichtsfach Sachunterricht sind aufgrund der verschiedenen Fachbezüge entsprechende Überlegungen dringend notwendig.

Wir sehen die Empfehlung, dass sowohl Mathematik als auch Deutsch in das Curriculum des Grundschullehramtes aufgenommen werden sollen, als nicht tragbar an, da eine Ausweitung des fachwissenschaftlichen Studiums zu Lasten der pädagogischen bzw. erziehungswissenschaftlichen Ausbildung fällt. Dies sehen wir kritisch, da besonders in diesen Bereichen ein hoher Anspruch an die Lehrkräfte gestellt wird. Da Mathematik und Deutsch einen elementaren Teil im Stundenplan der Grundschule darstellen, erkennen wir die Notwendigkeit einer diesbezüglichen fachlichen Ausbildung. Wir möchten uns jedoch dafür einsetzen, zu Studienbeginn zwischen den beiden Fächern als zu studierendes Unterrichtsfach wählen zu können und im jeweils anderen Bereich ein fachdidaktisches Grundlagenstudium verpflichtend zu machen. Dadurch könnten mehr Veranstaltungen im pädagogischen Bereich angeboten werden und die fachliche Ausbildung der Lehrkräfte wäre heterogener.

Wir begrüßen den Ansatz, Quereinstiege in das Studium zu ermöglichen. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist es möglich, sich im Lehramt an beruflichen Schulen einen vorhandenen Bachelorabschluss einer Fachrichtung anrechnen zu lassen und frühzeitig in den Masterstudiengang zu gehen. Wir möchten jedoch hinterfragen, wie fachlich sinnvoll der direkte Einstieg mit einer ausschließlich fachbezogenen Vorbildung in den Master ist. Da im Studium Lehramt an beruflichen Schulen die Fachdidaktiken der Fachrichtung und die Einführung in die Fachdidaktik des Unterrichtsfaches ebenso wie die allgemeine Didaktik und der Großteil der Veranstaltungen des Unterrichtsfaches im Bachelorstudium stattfinden, würden diese Veranstaltungen als Grundlage für den Master fehlen. Zur Steigerung der Attraktivität des Studiums des Lehramts an beruflichen Schulen mit gewerblicher Fachrichtung unterstützen wir die seit diesem Wintersemester eingeführte Möglichkeit, ein bachelorbegleitendes Praktikum zu absolvieren, so dass ein Einstieg in das Studium bereits unmittelbar nach dem Abitur ermöglicht wird. Darüber hinaus erachten wir es als wichtig, die Möglichkeit beizubehalten, mit einem absolvierten fachbezogenen Studium mit dem Bachelor beginnen zu können, durch eine hohe Anrechnungswahrscheinlichkeit das Bachelorstudium jedoch zeitlich begrenzen zu können.

Wir begrüßen es, dass die Expertenkommission in ihren Empfehlungen die bisherigen grundlegenden Praktikumsstrukturen beibehält. In der Ausgestaltung der Praktikumschulzuweisungen sollte v. a. im Master jedoch eine höhere Individualität bei der Schulsuche ebenso wie bei der Wahl der Tandempartner*innen gewährleistet werden. Zum Vorbereitungsdienst gibt der Bericht der Empfehlungskommission kaum Informationen. Zumindest erste Überlegungen in die Richtung sehen wir jedoch als unerlässlich an, da auch die Studiumsstrukturen Auswirkungen auf den Vorbereitungsdienst, z. B. auf das Angebot an Fachseminaren, hat. Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst fordern wir, spätestens mit der Reform der Lehrer*innenbildung mehr Transparenz in Blick auf verschiedenste Aspekte wie z. B. Zu-/ Absagezeitpunkte oder Zulassungszahlen zu gewährleisten.

Die Spaltung zwischen Stadtteilschulen und Gymnasien unterstützen wir unter keinen Umständen! Viel mehr möchten wir uns dafür einsetzen, ein Lehramt an weiterführenden Schulen einzurichten, das die Studierenden auf den Einsatz an Stadtteilschulen ebenso wie an Gymnasien vorbereitet. Die Trennung der Lehramtstypen mit einer stärkeren Heterogenität an Stadtteilschulen zu begründen, wie es im Bericht der Fall ist, widerspricht der ebenso großen – und unterstützenswerten – Forderung, Heterogenität und Inklusion an *allen* Schulen zu fördern. Alle Kinder bedürfen derselben Erziehungsmöglichkeiten. Der entsprechende Bildungs- und Erziehungsauftrag muss allen Studierenden gleichermaßen in der Praxisbezogenen Einführung im Bachelorstudium deutlich gemacht werden.

In dem Sinne fordern wir inklusionsspezifische Veranstaltungen für alle Lehramtstypen, die v. a. diagnostische Kompetenzen fördern sowie einen Überblick über die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte geben sollten. So unterstützen wir die Ausführungen in den Empfehlungen, möchten jedoch betonen, dass nicht nur die verschiedenen Heterogenitätsspektren in der universitären Bildung abgedeckt werden sollten, sondern auch sonderpädagogische Grundkenntnisse vermittelt werden müssen. Für die Studierenden der Sonderpädagogik fordern wir darüber hinaus, ausreichend finanzielle Mittel für das langfristige Beibehalten *aller* Förderschwerpunkte bereitzustellen. Diese erachten wir als notwendig, um den Prozess der Inklusion im schulischen als auch außerschulischen Bereich mit einer breiten wissenschaftlichen Expertise zu begleiten.²

Im Lehramt für Sonderpädagogik erschließt sich kein Sinn hinter der Empfehlung einer fachdidaktischen Spezialisierung auf entweder Grundschuldidaktik oder Sekundarstufendidaktik, wenn dies keine Auswirkungen auf die spätere Schulform hat. Bei einer Spezialisierung auf die Grundschule ist eine mathematische und sprachliche Grundbildung vorgesehen, die zu Lasten des eigentlichen Unterrichtsfaches fallen würde. So würde von den insgesamt drei Fächern keines vollwertig studiert werden können. Mit dieser Umstellung würde es wieder zu einem Zustand *à la* "von allem ein bisschen" im Lehramt für Sonderpädagogik kommen, was mit der Beschränkung auf den Förderschwerpunkt Lernen im Bachelorstudium gerade erst überwunden wurde.

In den Empfehlungen wird eine extreme Leistungspunkteverschiebung im Vergleich zum momentanen Stand deutlich. Während das fachwissenschaftliche Studium maßgeblich an Leistungspunkten (LP) verlieren soll, werden den Fachdidaktiken deutlich mehr LP zugeschrieben. So entsteht besonders in den Masterstudiengängen ein extremes Ungleichgewicht der zu studierenden Fächer. Wir unterstützen die Stärkung der Erziehungswissenschaft und setzen und für eine konstruktive und kritische Auseinandersetzung mit dem Erziehungs- und Bildungsauftrag ein, erachten es jedoch als nicht tragbar, die fachliche Bildung so zurückzustufen. Besonders im Studiengang für das Lehramt an Stadtteilschulen fällt auf, dass die Empfehlungen, ein Fach nur für die Sekundarstufe I zu studieren, zu einer Kürzung der LP im Master auf nur 5 LP

² s. hierzu auch "GEW zu Stellenstreichungen in der Behindertenpädagogik an der Uni Hamburg" URL: <https://www.gew-hamburg.de/themen/hochschule-und-forschung/gew-zu-stellenstreichungen-in-der-behindertenpaedagogik-an-der-uni>

führt. 5 LP umfassen i. d. R. nur eine Veranstaltung, sodass eine fachliche Bildung im Master kaum stattfinden könnte.

Zu der Besoldung der Lehrkräfte hat die Expertenkommission keine Empfehlungen ausgesprochen. Nachdrücklich möchten wir auf die Notwendigkeit derselben Besoldung *aller* Lehrkräfte durch die Einführung desselben Einstiegsamts der Studienrätin bzw. des Studienrats hinweisen.

Am Ende der Empfehlungen der Expertenkommission wird ein Sondervotum von Herrn Schmitz aufgeführt, der sich gegen die beschriebene Ausgestaltung des Studiengangs des Stadtteilschullehramts ausspricht und für ein Stadtteilschullehramt, das bis zur 10. Klasse begrenzt ist, plädiert. Auch hier möchten wir betonen, dass wir diese Empfehlung absolut nicht unterstützen und noch einmal deutlich machen, dass wir die Trennung zwischen dem Lehramt an Stadtteilschulen und Lehramt an Gymnasien wissenschaftlich und pädagogisch nicht nachvollziehen können und in keinem Fall unterstützen werden! Wir fordern, ein Lehramt an weiterführenden Schulen einzuführen, dass auf die gesamte Hamburger Schullandschaft und somit sowohl auf Stadtteilschulen als auch auf Gymnasien ausgerichtet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Fachschaftsrat Lehramt an allgemeinbildenden Schulen

Fachschaftsrat Sonderpädagogik

Fachschaftsrat der Gewerbelehrer

Fachschaftsrat Handelslehramt